



SARS-CoV-2-PCR-Diagnostik

Beauftragung der variantenspezifischen PCR-Testung bei positiven SARS-CoV-2-Ergebnissen

► Sehr geehrte Einsender aus **Baden-Württemberg**,

mit Schreiben vom 24. Februar 2021 informiert die KVBW¹ über die Veranlassung der variantenspezifischen PCR-Testung (VOC-PCR, vPCR) positiver SARS-CoV-2-Proben. Vor dem Hintergrund der Verbreitung der Coronavirusvarianten besteht für das Land Baden-Württemberg das dringende Interesse, einen zeitnahen und umfassenden Überblick über das Ausbreitungsgeschehen zu erhalten²:

"BITTE BEAUFTRAGEN SIE AB SOFORT IMMER ZUSAMMEN MIT DER PCR-LABORDIAGNOSTIK GLEICHZEITIG DIE VARIANTENSPEZIFISCHE PCR-TESTUNG FÜR DEN FALL, DASS DER PCR-TEST POSITIV AUSFÄLLT."

► Sehr geehrte Einsender des Freistaats **Bayern**,

mit Schreiben vom 19. Februar 2021 informiert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege³ über die Veranlassung der variantenspezifischen PCR-Testung (VOC-PCR, vPCR) positiver SARS-CoV-2-Proben. Um die Verbreitung der VOC im Freistaat so gering wie möglich zu halten, sei ein schneller Nachweis von Bedeutung:

"[...] PERSONEN MIT POSITIVEM PCR-TESTERGEBNIS [HABEN] AUCH ANSPRUCH AUF EINE vPCR-TESTUNG, SOWEIT DIE EINSENDER VON UNTERSUCHUNGSMATERIAL DIE UNTERSUCHUNGSTELLEN FÜR DEN FALL EINES POSITIVEN PCR-TESTERGEBNISSES MIT DER DURCHFÜHRUNG EINER vPCR-DIAGNOSTIK BEAUFTRAGEN. [JEDER EINSENDER] TEILT DAHER DEM BEAUFTRAGTEN LABOR BEREITS BEI DER ANFORDERUNG EINER PCR-UNTERSUCHUNG MIT, DASS BEI POSITIVEM BEFUND EINE vPCR ANZUSCHLIESSEN IST [...]."

UMSETZUNG IM MVZ HUMANGENETIK ULM

- **Für Nutzer der Online-Laboranforderung:** Das o.g. Vorgehen ist auf der Coronavirus-Onlinemaske entsprechend umgesetzt. Somit beauftragen Sie bei der Anforderung der SARS-CoV-2-PCR-Diagnostik **simultan auch ggf. die VOC-PCR bei positivem Testergebnis**. Wünschen Sie keine VOC-PCR, so müssen Sie dies aktiv bei der Anforderung über *HINWEIS ZUM AUFTRAG* vermerken.
- **Für die händische Laboranforderung mit Anforderschein:** Für die Veranlassung der VOC-PCR notieren Sie auf dem Anforderschein **"ggf. VOC-PCR"** auf das Freifeld rechts oberhalb des Praxisstempels (unabhängig des Formulars).

Bitte beachten Sie:

- Dieser zielgerichtete PCR-Nachweis stellt einen meldepflichtigen Tatbestand nach dem Infektionsschutzgesetz dar, sodass die entsprechenden Laborergebnisse an das jeweils zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden.
- Kosten des Mutationsscreenings entstehen Ihnen gemäß der Coronavirus-Testverordnung (TestV) sowohl für symptomatische Patienten, als auch für asymptomatische Personen nicht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne weiterhin unter den bekannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr MVZ Humangenetik Ulm

1 Informationsschreiben der KVBW: "Coronavirus-PCR-Test: Bei Veranlassung von PCR-Labordiagnostik immer auch die variantenspezifische Testung positiver Ergebnisse beauftragen", Stand: 24.02.2021

2 Informationsschreiben des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg an die niedergelassenen Labore und Universitätskliniken: "Beauftragung der variantenspezifischen PCR durch die Einsender", Stand: 23.02.2021

3 Schreiben des Bayerisches Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege an die Kreisverwaltungsbehörden: "Diagnostik der besorgniserregenden Virusvarianten von SARS-CoV-2", Stand: 19.02.2021